

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neu- Nachrichten) — (Niederwallener Zeitung)

Erscheinung: Dienstag,
Donnerstag, Samstag

Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.

Verantwortlicher Schriftleiter
Wilh. Probst, Schierstein.

Anzeigen
Kosten die einspaltige Kolonelle
oder deren Raum 16 Bfg.
Für auswärtsige Besteller 20 Bfg.
Reklamen 60 Bfg.

Bezugspreis
monatlich 80 Bfg., mit Bringen-
lohn 85 Bfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Bfg.
auschl. Postgebühren.

Nummer Nr. 164.

Postfachkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Nummer Nr. 164

Nr. 3.

Dienstag, den 7. Januar 1919.

27. Jahrgang

Rücktritt der Unabhängigen.

(d.) In einem Schreiben an den Berliner Zentralrat gaben die unabhängigen sozialdemokratischen Mitglieder der preussischen Regierung: Ströbel, Adolf Hoffmann, Dr. Rosenfeld, Dr. Graf Arco, Dr. Kreisfeld, Karl Hoffmann und Simon bekannt, daß sie von ihren Ämtern zurücktreten. Sie begründen ihren Entschluß damit, daß sich in ihrer Aussprache mit dem Zentralrat ergeben habe, daß eine erfolgreiche Vertretung ihrer Ideen in der Regierung infolge der mehrheitssozialistischen Zusammensetzung des Zentralrates unmöglich geworden und ihnen durch das Ausscheiden der Unabhängigen aus dem Räte der Volksbeauftragten der nötige Rückhalt in der Regierung genommen worden sei. Der unmittelbare Grund zu ihrem Rücktritt war die Tatsache, daß von ihnen verlangt worden sei, ohne weitere Prüfung der Ernennung des Obersten Reichswehrministers zum preussischen Kriegsminister zuzustimmen.

Wir haben Herrn Adolf Hoffmann und die jetzt mit ihm ausgetretenen Amtsgenossen ungern kommen sehen, wir sehen sie um so lieber gehen. Ein Parteivaldarsatz war es, den haben die Unabhängigen, den geschworenen Gegner der deutschen Grammatik auf den wichtigsten Posten des Leiters der preussischen und d. h. in diesem Falle auch der deutschen Kulturpolitik zu stellen. Eine ungeschickte Intelligenz — gewiß eine Intelligenz, aber eben doch eine ungehebelte — hat ein paar Revolutionswochen hindurch in dem kostbaren Gut der Beziehungen von Kirche, Schule und Staat herumexperimentieren dürfen und unsagbaren Schaden angerichtet. Derart, daß sich wenigstens im Lande, außerhalb Berlins sogar ein Teil der Sozialdemokratie gegen diese Diktatur der Talithatigkeit auflehnte. Herr Adolf Hoffmann und seine mit ihm ausgetretenen Amtsgenossen verammeln sich nun zu den Ex-Reichs-Regenten Haase-Dittmann usw. Sie machen nun auch das preussische Ministerium frei von dem Einfluß der Unabhängigen, aber leider nicht von der Opposition gegen die Mehrheitssozialisten. Scheinbar haben Ebert, Scheidemann und Landsberg die Bahn frei, das Reich und Preußen nach ihren Ideen zu regieren. Es wird sich zeigen müssen, ob sie auch in Wirklichkeit die Kraft haben, gegen die nun außerhalb ihrer Regierung stehende Opposition der Unabhängigen ihren Willen durchzusetzen.

Gaenisch gegen Hoffmann.

(tu.) Minister Gaenisch hat eine Erklärung abgegeben, daß er nicht gewillt sei, mit Adolf Hoffmann weiter zusammenzuarbeiten. Gaenisch erklärte, daß er zurücktreten werde, wenn Hoffmann bleibe.

Bolschewistische Wühlereien.

Nadel und Nasse in Berlin.

(d.) Wie verschiedene Berliner Blätter zuverlässig hören wollen, hält sich der bekannte Bolschewistenführer Nadel noch immer in Berlin auf. Auch der ehemalige Gesandte der Sowjet-Republik, Nasse, habe sich wieder in Berlin eingefunden. — Die demokratische Volkszeitung schreibt dazu: Daß Nadel immer noch da ist, sollte man kaum für möglich halten, daß aber auch Nasse zurückgekommen ist, grenzt an Unglaubliches!

Der rollende Rubel.

(d.) Wie der „Vorwärts“ aus sicherster Quelle erzählt, bestehen auch heute noch Beziehungen zwischen der St. Petersburg Telegraphenagentur und dem Berliner Polizeipräsidenten, zumindest in finanzieller Beziehung. Erst in den allerletzten Tagen hat der Polizeipräsident Eichhorn von der russischen Telegraphenagentur, wie unumstößlich feststeht, 14 000 Mark in einem Einschreibebrief erhalten. Offensichtlich bezieht Eichhorn, sagt der „Vorwärts“, sein Gehalt von der russischen Telegraphenagentur unentwegt weiter, was allerdings für einen Berliner Polizeipräsidenten den Gipfelpunkt darstellt.

Die Friedensfrage.

Die Vorkonferenz.

(d.) „Echo de Paris“ meldet aus London: Die Zeitungen vermelden, daß die Friedenskonferenz, was die Alliierten betreffe, mit Zustimmung aller Mächte, am 13. Januar festgesetzt worden sei.

(d.) Die „Petit Parisien“ mitteilt, wird das Sekretariat der Friedenskonferenz von Gustav Dhaese geleitet werden. Berthelot wird belgischer Direktor der politischen Angelegenheiten. „Matin“ bemerkt, es sei nicht ausgeschlossen, daß die russischen Delegierten der Friedenskonferenz in beratender Weise beizuhelfen werden.

Central News“ meldet aus London, daß der serbische Premierminister Pasic von Belgrad nach Paris als erster Friedensdelegierter des südslawischen Staates abgereist ist.

„Evening News“ erwähnen, daß die Uebersee-Dominions auf der Konferenz durch General Botha für Südafrika, Sir Robert Borden für Kanada und W. M. Hughes für Australien vertreten sein werden.

(d.) Pariser Zeitungen berichten, daß sofort nach der Rückkehr Wilsons aus Italien die Alliierten die Friedensprozedur besprochen und ihr Programm ausarbeiten werden. Diese Verhandlungen dürften zweifellos in der ersten Hälfte des Januar stattfinden. Selbst wenn erklärt würde, daß die Alliierten völlig einig seien, könne der Friede doch erst am Tage unterzeichnet werden, wo Deutschland seine innere Ruhe wieder hergestellt haben werde.

Die Vorkonferenz.

(d.) Präsident Wilson soll am 6. oder 7. Januar nach Paris zurückkehren, worauf die ersten Besprechungen am Quai d'Orsay stattfinden würden.

Paul „Echo de Paris“ soll Lloyd George Ende dieser Woche in Paris eintreffen.

Der Völkerbund.

(w.) Nach einer Radio-Meldung aus New-York schreibt die „Evening Post“ vom 29. Dezember, daß im Senat die Opposition der Republikaner gegen die Völkerbunds-Dee abnimmt.

(*) Im norwegischen „Dagblad“ tritt der Störungspräsident Norwandel in warmen Worten für den Frieden ein, um den jetzt die ganze Welt einen harten Kampf auskämpft. An diesem Frieden könnten die Neutralen nicht unbeteiligte Zuschauer sein, vielmehr müßten sie aktiv am Aufbau eines Friedens mitarbeiten, von dessen Gestaltung auch ihr nationales Dasein abhängig sein würde. Aber der Widerstand, den es hierbei zu überwinden gelte, sei mächtig. Deshalb hätten sich jetzt alle, die mit Sorge und Bestimmtheit den Frieden in Gefahr sahen, um Wilson, zu dessen Einfluß sie noch Vertrauen hätten, aber die ganze Welt sei mit ängstlicher Unsicherheit erfüllt. In Deutschland sei das alte System völlig zusammengebrochen, aber es seien in dem unglücklichen Lande anarchische Zustände zu befürchten, wenn Deutschland nicht durch den Frieden die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen und nationalen Wiederaufbau erhalte. Aus allen Schichten der Kriegführenden und der Neutralen hingen zu Wilson, von dem das Schicksal der ganzen Welt abhänge, seine Notkarde auf, daß er an seinen Grundsätzen für das zukünftige Zusammenleben der Nationen im Völkerbund festhalte, damit nicht all das Blut in all diesen Jahren vergeblich geflossen sei.

Wilson.

(d.) Das „Echo de Paris“ meldet aus Washington: Falls nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, wird Präsident Wilson sich am 10. Februar nach Amerika einschiffen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

— Der auf mehrere Monate beurlaubte Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Frhr. v. d. Busche-Daddenhausen, war ein Diplomat, dessen Tätigkeit der Erfolge nicht entbehrt hat. So ist er als Geandter in Buenos-Aires für unsere handelspolitischen Fortschritte in Südamerika sehr wirksam tätig gewesen; er wurde sodann Nachfolger des Herrn von Balduin in Bukarest und kam damit in eine Lage, die, wie die spätere Vorgänge gezeigt haben, im Grunde bereits entschieden war. Die geäußerte Ansicht, er habe von Bukarest aus zu optimistischen über die Sachlage berichtet, ist unzutreffend; er hat die dortige Lage richtig bewertet und entsprechend berichtet. Seine frühere Laufbahn hat ihn auch nach Washington geführt, und er ist jahrelang im Auswärtigen Amt in wichtigen politischen Referaten tätig gewesen. Sein außerordentlicher Fleiß und seine umfassende Kenntnis der diplomatischen Vorgänge wurden allgemein anerkannt.

— Der „Dresdner Anzeiger“ meldet, daß der Verband der Oberlausitzer einen eignen Vertreter auf dem Friedenskongress zugesandt, ebenso die Entlassung der wendischen Gefangenen vor den andern. An den deutschen Nationalwahlen wollen sich die Wenden

nicht beteiligen, ebenso einen Oberlausitzer Freimaat gründen, worüber sie mit dem Verband verhandeln.

— In einer Sitzung des Zentralrates wurde die Frage erörtert, ob eine Anzahl vom Reich erbauter Dampfer an private Reedereien veräußert oder zum Zwecke der Gründung einer staatlichen Seefischerei zurückgehalten werden soll. In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Frage wurde ein Ausschuß mit der Weiterberatung betraut; dieser hat die Aufgabe, mit dem Reichsmarineamt in Verbindung zu treten, um geeignete Vorschläge unterbreiten zu können. Weiter wurde beschlossen, daß die von dem bisherigen Vollzugsrat geschaffenen Einrichtungen vom Zentralrat nicht übernommen werden.

— Wie der „Berl. Volk.-Anz.“ erfährt, besteht nicht die Absicht, die durch den Rücktritt der Unabhängigen frei gewordenen Posten neu zu besetzen, da alle diese Ämter bereits doppelt besetzt waren und die auf ihren Posten verbleibenden Mehrheitssozialisten vollkommen imstande seien, sie allein auszuführen.

— Der dänische Wählerverein für Nordschleswig gibt bekannt, daß die Dänen Nordschleswigs sich an den Wahlen zur Nationalversammlung nicht beteiligen werden.

Luxemburg.

(*) Das „Hollandsche Nieuws-Bure“ meldet aus Brüssel: Der deutsche Gesandte in Luxemburg, Herr v. Buch, ist aus dem Großherzogtum ausgewiesen worden.

Schweden.

(*) Die schwedische Regierung hat den deutsch-schwedischen Handelsvertrag gekündigt. Die Kündigung bedeutet das Aufhören des Vertrags am 1. Januar 1920, anstatt ein Jahr später. Nachdem Schweden im Laufe des Krieges von seinem Bündnisrecht in bezug auf die Handelsverträge gegen Frankreich, Amerika, England und Rußland Gebrauch gemacht hat, bedeutet die Maßnahme nur, daß man bei der Neuverhandlung nach allen Seiten freie Hände haben will.

Spanien.

(*) Der deutsche Gesandte in Madrid, Prinz Ratibor, hat seine Pässe erhalten und reist am 9. Januar nach Deutschland zurück.

Kleine Meldungen.

Berlin. Nach einer aus Tiflis (Kaukasus) eingegangenen Meldung vom 23. Dezember sind die letzten Truppen am 23. Dezember abgereist. Zurückgelassen wurden nur die Kranken, die auch weiter in deutschen Lazaretten behandelt und versorgt werden. Die deutsche diplomatische Delegation, der General von Neeb und das Personal der deutschen Gesandtschaft im Kaukasus, sind ebenfalls in Tiflis geblieben. Alle befinden sich wohl.

Leipzig. Die sächsische Regierung lehnt die nachgesuchte Kohlenpreiserhöhung ab und beschloß Verstaatlichung und Sozialisierung der sächsischen Kohlenbergwerke.

Warschau. Die polnische Nationalversammlung findet, wie die „Voss. Ztg.“ hört, am 26. Januar in Warschau statt.

Amsterdam. Nach einer Meldung des Niederländischen Pressbüros „Radio“ teilte der Marineattaché mit, daß die amerikanische Flotte im Sommer, um ihren Weltseinfluß zu erhalten, in eine Atlantik- und eine Pacific-Flotte geteilt werden wird, die gemeinsam Manöver abhalten werden.

Haag. Zu dem Bericht, daß zwischen der niederländischen und der englischen Regierung Uebereinstimmung über die Stellung des deutschen Kaisers erzielt worden sei, erfährt das Korrespondenzbüro, daß der niederländischen Regierung hierüber nichts bekannt geworden sei.

Kleine Chronik.

Des Kaisers Befinden. Nach einer Information des „Exhange“ soll sich nach einer Meldung des „Echo de Paris“ das Befinden des Kaisers etwas verschlimmert haben. Er kann das Zimmer nicht verlassen und leidet an einer ernsten Erkältung. Er hat starkes Fieber und ein Ulcer der Speiseröhre für Halsleiden ist beständig zu seiner Verfügung im Schloß von Amerongen. Außer dem Arzte, der Kaiserin und zwei Mitgliedern seines Gefolges steht Wilhelm von Hohenhausen seinen Menschen.

Die Kautschukfonds. Bei allen Truppenteilen soll nach einer Meldung aus Berlin baldmöglichst die Kautschuk

rechnung der Kammerfonds vorgenommen werden, damit die Ueberschüsse, die bestimmungsgemäß zugunsten der Unteroffiziere und Mannschaften verwandt werden müssen, noch den zur Entlassung kommenden Leuten mit zugute kommen.

Abgeordneter Bürgermeister. Der Arbeiter- und Soldatenrat in Gelsenkirchen hat den Oberbürgermeister Nachens seines Amtes entsetzt, weil dessen Anschauungen nicht mehr mit der neuen Zeit übereinstimmen und weil er gewisse Forderungen nicht erfüllt habe.

Straßenbahnunfall. Zwischen Gladbeck und Hork in Westfalen stießen zwei Straßenbahnwagen zusammen. 19 Personen wurden verletzt, teils schwer.

Knüppler. Der durch den Zaberner Fall bekannte elsässische Bürgermeister von Zabern, Landtagsabgeordneter Knüppler, der während des Krieges durch einen alldeutschen Berufsbürgermeister ersetzt, nach der französischen Besetzung aber wieder in sein Amt eingesetzt wurde, ist, 54 Jahre alt, gestorben.

Der Orientexpresszug. Nachdem der Balkanzug mit Serbiens Räumung nicht mehr führt, beabsichtigt die Internationale Schlafwagen-Gesellschaft, den Orient-Expresszug von Ostende nach Konstantinopel so bald als möglich wieder fahren zu lassen. Die Gesellschaft richtet gegenwärtig einen direkten Zugverkehr zwischen Paris und Mainz über Straßburg, sowie zwischen Paris und Trier über Metz und Luxemburg ein.

Der Barenmord. In der französischen Kammer verlas sichon u. a. die Zeugnisaussage des Fürsten Lwow mit Hinblick auf die Ermordung der Zarenfamilie. Darnach sollen sich bei der Ermordung schreckliche Szenen abgespielt haben. Jedes Mitglied mußte auf Stühlen Platz nehmen und wurde dann während der ganzen Nacht geschlagen und schließlich mit den Bajonetten gestochen, bis der Tod eintrat. In dem Zimmer, wo sich die grausigen Szenen abspielten, befand sich eine gewaltige Blutlache.

Zusammenstoß. Wie der „Oberschlesische Kurier“ meldet, kam es vor dem Gebäude der Berginspektion in Königsbrunn zu einem Zusammenstoß zwischen streikenden Bergarbeitern und Militär. Im Gebäude der Berginspektion war ein Maschinengewehr aufgestellt. Als einige junge Burken den Baum überstiegen und anschließend die Waffe angriffen wollten, wurden aus dem Maschinengewehr zunächst Warnschüsse abgegeben. Ein junger Burke wollte mit einem Revolver auf das Fenster schießen, in dem sich das Maschinengewehr befand, worauf die Wache mit dem Maschinengewehr antwortete. Zahlreiche Personen der unten versammelten Menge wurden getroffen. Bisher sind 20 Tote und eine Menge Verwundeter festgestellt.

Ein Opfertod.

Bergarbeiter Josch ist nach einer Meldung aus Padowitz freiwillig aus dem Leben gegangen. Er hat diesen Schritt in folgendem Schriftstück begründet:

An die ober-schlesischen Berg- und Hüttenleute. Nachdem wir uns ergebenem bemüht haben, Euch durch Worte zu überzeugen, habe ich mich entschlossen, es durch eine Tat zu versuchen. Ich herbe, um Euch zu beweisen, daß die Sorgen, die Ihr über unser benedictes Dasein verhängt habt, sich in mir als der Tod. Wohlgerichtet also: Ich opfere mein Leben, um Euch darüber zu belehren, daß Ihr unmögliches fordert. Die Lehre, die ich Euch aus dem Grabe rufe, lautet: Nichts handelt und vertreibt Eure Beamten nicht! Ihr braucht sie und findet keine andern, die bereit sein werden, mit Wahnsinnigen zu arbeiten. Ihr braucht sie, weil Ihr den Betrieb ohne Leiter nicht führen könnt. Fehlen die Leiter, dann erliegt der Betrieb und Ihr müht vergebens, mit Euch Eure Frauen, Eure Kinder und Hundert-

tausende unschuldiger Mitbürger. Die eindringliche Mahnung, die ich an Euch richte, ruft Euch zu eifriger Arbeit. Nur wenn Ihr mehr arbeitet als vor dem Kriege und Eure Ansprüche bescheiden werden, könnt Ihr auf Zuluf von Lebensmitteln und auf erträgliche Preise rechnen. Da ich für Euch in den Tod gegangen bin, schließt meine Frau und meine lieben Kinder und helfet ihnen, wenn sie durch Eure Torheit in Not geraten.

Die Verlobung.

Rechtsansprüche.

Nach altgermanischer Rechtsanschauung, die von vielen Männern auch heute noch als die einzig richtige angesehen wird, ward das Weib niemals mündig, es unterstand zeitlebens der Gewalt Herrschaft, dem sogenannten Mundium seiner Sippe. Durch die Ehe ging das Mundium an den Ehemann über. Diese Gewaltübertragung vollzog sich durch Brautraub oder Brautkauf. Beide Formen der Eheschließung gingen später ineinander über, indem auch beim Brautraub an die Sippe eine Abfindungssumme zur Abwendung der Blutrache gezahlt wurde.

In der Rechtsentwicklung pflegen frühere Einrichtungen, auch nachdem sie ihre alte Rechtsbedeutung verloren haben, als solche fortzubestehen. Das mit dem 1. Januar 1900 in Kraft getretene deutsche Bürgerliche Gesetzbuch kennt und regelt noch das Verlöbniß, wenn gleich es einen klagbaren Anspruch aus dem Verlöbniß auf Eingehung der Ehe nicht mehr gibt und sogar das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, für nichtig erklärt. Das Verlöbniß ist ein zwischen den Brautleuten geschlossener, auf Eingehung der Ehe gerichteter Vertrag. Wie bei anderen Verträgen, bedarf ein Minderjähriger zur rechtsgültigen Verlobung der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Trifft ein rechtsgültiger Verlobter von dem Verlöbniß zurück, so hat er dem anderen Verlobten und dessen Eltern, sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben, oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem anderen Verlobten hat er den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Auf Grund dieser Vorschriften kann die Braut beispielsweise Schadenersatz verlangen, wenn sie mit Rücksicht auf ihre baldige Verheiratung eine Stellung oder ein von ihr betriebenes Geschäft aufgegeben hat, nicht aber, weil sie etwa eine bessere Partie aus- geschlagen hat. Der Schaden ist nur insoweit zu ersetzen, als die Aufwendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren. Die Ersatzpflicht tritt jedoch nicht ein, wenn ein wichtiger Grund für den Rücktritt vorliegt. Als wichtige Gründe seien genannt: Bruch der Verlobtensstreue, schwere Erkrankung, ehrenrührige Handlungen des Verlobten oder näher Angehörigen desselben. Veranlaßt ein Verlobter den Rücktritt des andern durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, so ist er demselben und seinen Eltern und Pflegeeltern in gleicher Weise zum Schadenersatz verpflichtet, als wenn er selbst ohne wichtigen Grund vom Verlöbniß zurückgetreten wäre. Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem andern die Herausgabe dessen fordern, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses gegeben hat. Wenn nichts anderes vereinbart, oder aus den Umständen zu ersehen ist, brauchen die Brautgeschenke nicht zurückgegeben werden, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird. Die Ansprüche auf Schadenersatz wegen ungerichteter Aufhebung der Verlobung und auf Rückgabe der Geschenke verjähren in zwei Jahren von der Aufhebung des Verlöbnisses an. Eine leibnützige Ver-

lobung, durch die die Verlobten keinen Verlobten be- dacht hat, ist unwirksam, wenn das Verlöbniß vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. Ist jedoch nach den Umständen anzunehmen, daß der Erblasser die Verfügung auch für einen solchen Fall getroffen haben würde, so ist sie wirksam. Das gleiche gilt für Erb- verträge.

Locales und Provinzielles.

Schierstein, den 7. Januar 1919.

Schule. Unter dem Einfluß der Zeitverhältnisse stehen unserer Schule für den Unterrichtsbetrieb vorläufig nur noch 4 Lehrkräfte zur Verfügung, so daß ständige 12 Klassen freistunden haben. An die Eltern ergoht deshalb die ebenso herzliche wie dringende Bitte, die Kinder zur fleißigen und sorgfältigen Lösung ihrer Schulaufgaben anzuhalten und sie, soweit es nötig ist, darin zu unterstützen, damit auf diese Weise ein kleiner Ausgleich für den außerordentlichen Bildungsverlust der vergangenen Jahre und der Gegenwart stattfindet. Da allem aber werden die Eltern gebeten, ein wachsames Auge auf Verhalten und Führung ihrer Kinder zu haben, damit sie nicht durch ein unmäßiges Umherstreifen auf Abwege und zu Schaden kommen.

Soweit es noch zu geschehen hat, wird der Wiederbeginn des Unterrichts für folgende Klassen bekannt gegeben:

Mittwochvormittag 8 Uhr (französische Zeit) evgl. Religionsabteilung der 3. Mädchenklasse (Zrl. Probst) und der Klasse IVb (Herr) sowie die 1. kath. Religionsklasse (Zrl. Dill) und die 4. kath. Religionsklasse (Zrl. Wölbert).

Um 8 1/2 Uhr kommen die kath. Schüler der beiden ersten Klassen und die Ausnahme- schüler: Klasse 7a (Zrl. Probst) und 7b (Herr).

Mittwochnachmittag 1 Uhr die Mädchenklassen 1 und 2 und die Klassen 7a (Zrl. Wirth) und 7b (Vertretungs- klasse: 2. Schuljahr).

Donnerstagvormittag 8 Uhr: Die evgl. Religions- klasse 1 und 2 sowie die 3. Knabenkl., um 8 1/2 Uhr die Klassen 4a (Schmidt), 5a (Dapper), 5b (Hartmann) und die kath. Schüler der 3. Knabenklasse.

Für Donnerstagnachmittag ist nur noch bekannt gegeben: 1 Uhr Klasse 6b (Zrl. Kirch), 1/2 Uhr Klasse 6a (Reuter). Alle Stunden beziehen sich auf die französische Zeit.

Meldung. Auf höhere Anordnung haben alle diejenigen Personen der Jahrgänge 1889 bis 1900, die anlässlich des Krieges zum Wehrdienst eingezogen waren, im Sitzungssaal des Rathauses zu melden. Wir ver- setzen auf die diesbezügliche amtliche Bekanntmachung in der heutigen Ausgabe.

Nachlassweise. Der Magistrat Wiesbaden gibt folgendes bekannt: Die bisher ausgegebenen Nachlassweise treten am 10. Januar 1919 an Kraft. Neue Ausweise werden ausgestellt — abge- sprochen von Behörden und Verkehrsanstalten — nur praktizierende Ärzte, Geistliche, Hebammen, Krankenschwestern (nur zur Ausübung ihres Berufs gegen Beibringung eines ärztlichen Attestes der kran- ken Person), Inhaber und Angestellte von Po- lizei, mit fremder Befähigung bezeugt sind, gegen Beibringung einer von einem Offizier unterschriebenen und Dienststempel versehenen Bescheinigung, Nachwäch- gegen entspr. polizeilich beglaubigte Bescheinigung, alle anderen Personen werden Nachlassweise gram- matisch nicht ausgegeben. Es ist vollkommen zuge-

Rote Rosen.

Roman von H. Courths-Mahler.

Nachdruck verboten.

Da hatte er gestern einen Besuch bei seinem Gute- nachbar, dem Baron Rittberg, gemacht. Dort hatte er einen Freund der beiden Söhne des Barons, die Offiziere waren, in Gesellschaft mit diesen angetroffen. Der Freund hatte im Winter die Poststelle in der herzoglichen Residenz mitgemacht und mußte dem Baron Rittberg davon erzählen. Auch Graf Ramberg hatte zugehört. Und da hatte der Erzähler enthu- stastisch berichtet von der Schönheit und Lebenswürdig- keit der Tochter des Ministers, die sehr viel um- schmeichelt und gefeiert worden sei.

Sie hat die Auswahl unter vielen Freiern, und ich bin gespannt, wer sie als Braut heimführen wird, hatte er zum Schluß gesagt.

Diese Worte hatten Graf Ramberg plötzlich aus seiner Ruhe aufgerüttelt. Der Gedanke, Josta könnte einem anderen Freier ihre Hand reichen, war ihm bisher nie gekommen. Nun stand er wie etwas Drohen- des vor ihm und ließ ihn nicht mehr zum Frieden kommen.

Als er nach Hause kam, befahl er, seinen Koffer zu packen, und mit dem Frühzug reiste er nach der Residenz. Nicht, daß er Josta liebte — er glaubte, nie mehr lieben zu können nach dem, was hinter ihm lag —, aber es war plötzlich etwas wie Angst in ihm, ein anderer könnte ihm Josta wegnehmen, Josta, die er schon als sein Eigentum betrachtet hatte. Und ohne zu verweilen, hatte er, in der Residenz ange- kommen, den Minister aufgesucht.

Er richtete sich jetzt mit einem tiefen Atemzug empor.

„Du siehst mich natürlich überrascht, lieber Mag- nus. Es erscheint mir ganz unfahbar, daß Josta nicht deine Tochter ist. Ein innigeres Verhältnis zwi- schen Kind und Eltern, wie bei euch, habe ich nirgends gefunden. Aber da Josta eine geborene Freilin von

Waldow bleibt, brauche ich darauf gar keinen Rück- sicht zu nehmen. Ich bleibe bei meiner Werbung.“

Der Minister reichte ihm die Hand.

„Also sind wir nun über alles im klaren, lieber Rainer. Alles andere steht bei Josta. Ich will sie nun rufen lassen.“

„Ja, bitte, tue das.“

Der Minister drückte auf die elektrische Klingel auf seinem Schreibtisch. Der im Vorzimmer postierte Diener erschien.

„Sind Besucher da?“ fragte der Minister.

„Sehr wohl, Euer Excellenz. Drei Herren.“ er- widerte der Diener und reichte ihm auf einem Tablett die Karten. Der Minister sah sie durch.

„Gut, melden Sie meiner Tochter, daß ich sie bitten lasse, sogleich in den grünen Salon zu kommen. Wenn das geschieht, lassen Sie die Herren der Reihe nach eintreten — hier eintreten.“

Der Diener verschwand, und der Minister wandte sich an Graf Ramberg.

„So, mein lieber Rainer. Du begibst dich wohl in den grünen Salon hinüber. Was du mit Josta zu sprechen hast, geschieht am besten ohne Zeugen. Ich empfangen inzwischen einige Besuche und erledige einige dringende Geschäfte. Das Resultat deiner Werbung erfahre ich nachher.“

„Ich danke dir für die Erlaubnis, allein mit Josta sprechen zu dürfen,“ antwortete der Graf. „In meinem Alter hat man ein Gefühl der Ungleichartigkeit, wenn man einer so jungen Dame als Freier gegen- übertritt. Und im Beisein eines Zeugen wird das nur schlimmer. Ich bin, weiß Gott, besessen wie ein Primaner, der sich bei seiner jugendlichen Schönen den ersten Tanz erbitten will. Du kannst mich aus- lachen, Magnus.“

„Das werde ich ganz sicher nicht, Rainer. Und nun geh — meine Wünsche begleiten dich.“

Mit einem Händedruck schieden die beiden Männer. Graf Ramberg begab sich hinüber in den ihm be- kannten grünen Salon und stellte sich wartend an das Fenster.

Als Josta ihren Vater und Graf Ramberg ver- lassen hatte, war sie in froher Stimmung in ihr Zimmer geeilt. Ihre Augen strahlten vor Freude über den Besuch Onkel Rainers, und sie sumnte ein Lied- chen vor sich hin.

In ihrem Antikbezimmer angelangt, stand sie dann ein Weilchen am Fenster und sah auf den in den ersten jungen Frühlingstagen prangenden Garten hin- über, der das Jungfernschloßchen von allen Seiten um- gab. Ihr schien die Welt mit einem Male noch schöner als zuvor.

Wie immer freute sie sich so recht von Herzen darauf, daß sie Onkel Rainers Gesellschaft einige Tage genießen können. Am liebsten wäre sie immer mit ihm zusammen gewesen, denn er war ihr, außer Papa, der liebste Mensch auf der Welt.

Seit ihren Kindertagen war ihr Onkel Rainer der Inbegriff von allem Guten, Lieben und Schönen. Ihm gehörte ihre kindliche Freundschaft, ihm die erste unklare Raubischschwärmerel. Wenn sie von ritze- lichen Dingen las, starrte sie dieselben mit On- kel Rainers Augen an, und wenn sie von einer ge- hen herrlichen Tat hörte, dann dachte sie: „Das hat Onkel Rainer auch getan.“ Das hinderte sie je- doch nicht, sich übermäßig mit ihm zu necken. Als sie das Alter wurde, trat anstelle ihrer Raubischschwärmerel eine bewußte Wertschätzung und Freundschaft. Sie war gleich im stillen alle Männer, die sich ihr naheten, Onkel Rainer, und nie gefiel ihr einer so gut, wie er. Aber wie wäre ihr dabei eingelassen, an ihm wie an einem Mann zu denken, dessen Frau sie nicht konnte? Wenn sie einmal Zukunftspläne machte, dachte sie überhaupt nicht, wie andere Mädchen, an Verheiraten, sondern sie malte sich dann nur aus, wie sie in Ruhe und Frieden in Waldow sitzen wollte und daß sie dann Onkel Rainer jeden Tag besuch- te und mit ihm plaudern würde.

(Fortsetzung folgt)

los, diesbezügliche Gesuche einzureichen oder persönlich vorstellig zu werden.

Der Arbeitstag im besetzten Gebiet.
In einer in Mainz stattgefundenen Sitzung des Fürsorgeausschusses für Erwerbslose teilte Herr Bürgermeister Gündert mit, daß für das besetzte Gebiet von den französischen Verwaltungsbehörden der Arbeitsdiensttag aufgehoben worden ist.

Die Wahlen in den besetzten Gebieten.
Marshall Foch teilte der deutschen Wehrmachtshochkommission mit, daß für die Wahlen zu den Landesparlamenten der deutschen Bundesstaaten, von denen Gebiete durch die Entente besetzt sind, die gleichen Erleichterungen wie für die Wahlen zur Nationalversammlung gelten. Es ist der Wunsch Marshall Fochs, die Wahlgeschäfte in den besetzten Gebieten, selbst wenn sie nur die Errichtung von Wahltagen bezwecken, in weitestgehendem Maße zu erleichtern.

Eine Milderung der Hauschlacht-Verfügung. Eine in den westlichen Kreisen der Bevölkerung sehr freudig begrüßte Verordnung bezüglich des Termins der Hauschlachtungen hat das Kreisamt Bingen erlassen. Bekanntlich hatte die Verordnung der Berliner Regierung, daß mit Rücksicht auf die unzureichende Kartoffelversorgung alle für die Hauschlachtungen bestimmten Schweine bis längstens 31. Dezember abgeschlachtet sein müßten, weithin große Verärgerung und bei den erfahrenen Züchtlern berechtigtes Kopfschütteln hervorgerufen. Tatsache ist ja, daß in einem ländlichen Haushalt sich durch kranke und kleine Kartoffeln und andere Abfälle so viel Futter, das für die menschliche Ernährung gar nicht in Betracht kommt, erübrigen läßt, daß damit leicht ein oder zwei Schweine noch wochenlang gefüttert und namentlich in der Fettbildung sehr gefördert werden können. Dieser Tatsache Rechnung tragend hat nun das Kreisamt Bingen verfügt, daß überall dort, wo die Schweine die erforderliche Schlachtreife bis zum 31. Dezember nicht erreicht haben, diese auf Antrag bei der Bürgermeisterlei bis zum 28. Februar weiter gehalten werden dürfen. Von dieser Neuerung, die für alle ländlichen Bezirke zu empfehlen wäre, macht man in den westlichen Kreisen der Bevölkerung sehr Gebrauch.

Wein für die französischen Besatzungstruppen. Das französische Oberkommando in der Pfalz hat angeordnet, daß täglich 150.000 Liter Wein und Rotwein zur Verfügung gestellt werden müssen, der über 1,50 Mk., die Mark zu 75 Centimes gerechnet. Jeder Soldat der französischen Besatzungstruppen erhält auf dem Wege der Requisition täglich 1 Liter Wein als Bestandteil der Verpflegung.

Verbot öffentlicher Versteigerungen. Jeder öffentlichen Versteigerung hat eine Anmeldung an den Herrn Administrateur militaire des Kreises Mainz (Schillerstraße 44, 1. Stock) voranzugehen, aus welcher Art und Herkunft der zu versteigernden Gegenstände ersichtlich sein muß. Die französische Militärverwaltung legt auf Einhaltung dieser Vorschrift den größten Wert. Zuwiderhandelnde sowie die Polizeibehörden, in deren Dienstbereich von der französischen Militärbehörde nicht genehmigte Versteigerungen stattfinden, werden mit den strengsten Maßregeln bestraft.

Die deutschen Verwundeten und Kranken. Der Marshall von Frankreich, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen, hat angeordnet, daß die nicht transportfähigen Verwundeten und Kranken, die von den Deutschen in den rheinischen Gebieten zurückgelassen wurden, nicht als Kriegsgefangene betrachtet werden. Sie werden vielmehr nach Deutschland transportiert, sobald dies ihr Zustand zuläßt.

Erweiterung der Freiliste. Die Freiliste hat eine neue Erweiterung erfahren. Es sind folgende Gegenstände: fertige Frauen- und Mädchenwintermäntel oder -umhänge, fertige Tisch-, Kommoden-, Flügel- oder ähnliche Decken, Billardbälle, Reglein, Schlangenhaut, Regenhaut und daraus hergestellte Gegenstände neu aufgenommen, mithin für bezugslos erklärt worden.

Neue Reichsbanknoten. Die Reichsbank gibt jetzt Reichsbanknoten zu 1000 und 100 Mark aus, die sich von den Noten früherer Ausgaben dadurch unterscheiden, daß die beiden Stempel und die Nummern nebst den danebenstehenden Buchstaben anstatt in roter in grüner Farbe gedruckt sind.

Für erblindete Teilnehmer am jetzigen Kriege. Ist durch den Deutschen Kriegertod ein Fonds von 10.000 Mark sammelt worden. Die Verbände werden von diesem gebeten, bis zum 10. Januar 1919 erblindete Kameraden namhaft zu machen, die einer Unterstützung aus diesem Fonds würdig und bedürftig sind.

Humor als Medizin. Warum lieben wir die humorvollen Menschen? Warum geht uns das Herz in ihrer Nähe auf? Weil ihr Wesen Sonne ausstrahlt und ein trischer Lufzug von ihnen ausgeht, der Nebel zerstreut und Klarheit schafft. Dabei sind humorvolle Menschen selten so unterhaltend wie die geistreichen und witzigen; häufig sind sie eher schweigsam als berebt, und die Gaben ihres Geistes sind durchaus nicht immer hervorragend zu nennen. Man trifft ja gerade unter den einfachen Leuten so oft Menschen mit aqualem Humor, dessen Ausprägungen der Volksmund als „Muttermilch“ bezeichnet. Ward einem Sterblichen die Anlage zum Humor mitgegeben fürs Leben, so erhielt er damit das Leuchtende, kostbare Patengeld einer guten Seele. Wohl ist es ein Geschenk, das erst des Lebens in guten und bösen Tagen bedarf, um seinen vollen Gehalt zu gewinnen; aber gerade in den schlimmen Zeiten erweist es seine Kraft, die aus dem Nichte

stammt und Trübes zu erhellender Veranlagung. Der Humor ist ein köstlicher Lebensbegleiter, der uns alle Dinge, die uns nicht gefallen, mit seinem Lächeln überwinden lehrt. Er läßt uns kleine, verborgene Schönheiten entdecken an den häßlichsten Sachen und zeigt uns schallhaft Komisches, wo andere nur Verdrüßliches gewahren. Wo er Lasten tragen hilft, werden sie leichter; wo uns die Verhältnisse bedrängen wollen, führt er uns auf einen Punkt, der darüber liegt, und lehrt uns, sie lächelnd zu überblicken und zu beherrschen. Wo der Lebensernst die Fesseln legt, macht der Humor frei, er nimmt nicht das Bewußtsein des Ernstes in schweren Lagen, aber er mildert alles Drückende. Wohl kann der Humor in trüben Zeiten einmal machlos beiseite stehen; lehrt er aber nachher nicht wieder, so wäre er nicht echt. Der Mensch, der ihn auf den Trümmern eines Erdenglücks wiederfindet, wird einen um so abgeklärteren Freund an ihm besitzen, denn erst, wenn er in die Tiefen des Lebens geschaut hat, gewinnt er die goldene Leuchtkraft, deren Rauber alles überläßt und verflärt.

Aus dem besetzten Gebiet.

Mainz, 6. Jan. (Regelung des Verkehrs.) An verschiedenen Straßenkreuzungen sind seit einigen Tagen französische Posten aufgestellt, die weingrüne Armbinden tragen und mittels eines weiß-grünen Fähnchens die Führer von Autos, Fuhrwerken etc. benachrichtigen, wenn die Straße nicht frei ist. Durch diese Maßnahmen werden Unfälle nach Möglichkeit vermieden.

Mainz, 6. Jan. (Französisches Geld.) Infolge neuer Anordnung müssen alle Einkäufe der französischen Truppen in deutschem Geld erfolgen. Den Banken ist nicht gestattet, den Militärpersonen Geld umzuwechseln. Die Truppen haben Geldumwechselungen nur bei militärischen Kassen vorzunehmen.

Mainz, 6. Jan. (Verhaftungen.) Nach einer Mitteilung von ausländischer Seite sind in Ober-Olm vier Personen durch den Major Martin, Kommandeur des Etappenbezirks Mainz, zu Geldstrafen von je hundert Mark bestraft worden, weil sie in der vorgeschriebenen Zeit nicht die von der 1. Gruppe des 16. A.K.G. befohlenen Requisitionen ausgeführt haben. — Der Wirt Anton Wöhr in Laubenheim ist durch Verfügung des Administrators Militäre des Kreises Mainz mit einer Geldstrafe von fünfzig Mark bestraft worden, weil er seine Wirtschaft bis über die durch Polizeiverordnung des Oberbefehlshabers der Armee festgesetzte Vollzeitsunde offengehalten hat.

Mainz, 6. Jan. (Leichtsin.) Das Spielen mit Pulver und scharfen Patronen führte trotz aller Verwarnungen wiederum zu mehreren Unglücksfällen. Der 12jährige Schüler Friedr. Michel von hier zündete an der Treppe eine größere Menge Schwarzpulver an, wobei er sich schwere Brandwunden am ganzen Körper zuzog. — Der 16jährige Lehrling Karl Schor aus Breyersheim erlitt beim Spielen mit Pulver erhebliche Verletzungen im Gesicht und an den Händen. — Ein 15jähriger Junge von hier legte eine scharfe Patrone auf den heißen Herd. Die Patrone explodierte und verletzte den Leichtsinigen schwer am Unterleib, Bein und im Gesicht.

Köln, 6. Jan. (Mobilmachung der Rheinflotte.) Die englische Behörde hat die Direktion der Rheinischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft angewiesen innerhalb 10 Tagen ihre ganze Flotte fahrbereit in Ordnung zu bringen. Die größte Anzahl der Schiffe war betriebsfähig, aber mehrere lagen doch schon seit Beginn des Krieges still. So werden denn auch die größten Flußdampfer Europas, „Vorussia“ und „Blücher“, sowie die Salonobere „Barbarossa“ und „Santia“ demnächst auslaufen. Neugierig sind sie leider infolge Delmanget in Verfall geraten. Ein halbes Tausend Boote war gestern schon dienstbereit. Zwei sind große Gefangenentransporte nach Holland von Sammelstellen am Oberrhein, Bahn und Duisburg aus. Auch die Düsseldorf-Gesellschaft hat eine Anzahl Schiffe bereitgestellt.

Bingen, 6. Jan. (Alarm-Anordnungen.) Im Falle die Hornisten der Besatzungstruppen in der Nacht Alarm blasen, müssen von jetzt ab sämtliche Türen und Fenster, die nach der Straße gehen, geöffnet und beleuchtet werden.

Wiesbaden, 6. Jan. (Französische Straßennamen.) Die französische Besatzungsbehörde hat an den Straßennamen Schilder mit den französischen Straßennamen anbringen lassen.

Höchst, 6. Jan. (Zur Warnung.) Auf Anordnung des kommandierenden Generals der 10. Armee vom 26. Dezember 1918 wurde der Gemeinde Höchst eine Gesamtstrafe von 3000 Mark auferlegt. Der Grund ist: Feindliche Rundgebung der Besatzungstruppen gegenüber, anlässlich des Durchzugs deutscher Militärtruppen am 17. Dezember 1918.

Saarbrücken, 6. Jan. (Flieger-Schäden.) Unsere Stadt hatte sehr durch den Luftkrieg zu leiden, es erfolgten allein 253 Fliegerangriffe, 684 Bomben fielen in der Zeit vom 9. August 1915 bis 6. November 1918 auf die Stadt, durch die 61 Personen getötet, 77 schwer und 115 leicht verletzt worden sind. Der Sachschaden übersteigt die Summe von 2 Mill. Mark.

Düsseldorf, 6. Jan. (Durchgangsverkehr.) Der Verkehr über den Rhein im besetzten Gebiet, das in den Bereich des belgischen Kommandos fällt, ist wie folgt geregelt: Arbeiter erhalten Dauerausweise, und zum Lebensmittelaufwand werden Passierscheine mit eintägiger Gültigkeit ausgegeben.

Die Postversendungs-Vorschriften.

Durch manche Anfragen veranlaßt, bringen wir nachstehend eine Darstellung der gegenwärtig bestehenden Vorschriften im Post- und Telegrammversendungsverkehr, sowie im Fernsprecheverkehr in den besetzten Gebieten und im Briefverkehr zwischen den besetzten und unbesetzten Gebiete des Reichs. Auf der rechten Rheinseite sind lediglich die drei Brückenköpfe von Mainz, Koblenz und Köln als besetzt anzusehen, während die neutrale Zone dem unbesetzten Gebiet zuzurechnen ist. Die den Postverkehr beschrän-

ten Bestimmungen in den von britischen Truppen besetzten Landesteilen treten wahrscheinlich erst am 15. Januar in Kraft. Bis dahin verbleibt es bei den bisherigen Vorschriften. Es können daher zwischen den britischen Besatzungsbereichen und dem unbesetzten, sowie den übrigen besetzten Gebieten vorläufig noch alle Sendungen (ausgenommen Pakete) in gewöhnlicher Weise abgeschickt werden. Die seit einiger Zeit zwischen dem besetzten und unbesetzten Gebiet angeordnete Paket-Sperre besteht in vollem Umfange weiter. Zur Beförderung innerhalb der besetzten Gebiete dagegen werden gewöhnliche und Wertpakete einstweilen noch angenommen. Dagegen nach der neutralen, wenn auch besetzten Zone nicht.

Zulässig sind bis auf weiteres Briefsendungen jeder Art (Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben), sowie Postanweisungen und Wert- und Einschreibbriefe. Der Verkehr mit dem Postfachamt wird sich ebenfalls noch in bisheriger Weise ab. Nach Elberfeld-Vorbringen besteht noch die gänzliche Postsperrung. Nach der Rheinpfalz, die bisher für den Postverkehr ebenfalls gesperrt war, sind jetzt gewöhnliche und eingeschriebene Briefe geschäftlichen Inhalts, sowie Postanweisungen, Zahlungsanweisungen und Zahlkarten ohne schriftliche Mitteilungen zugelassen. Andere Sendungen, insbesondere Zeitungen, sind aber ausgeschlossen.

Der Verkehr mit unsern Kriegsgesangenen wird durch diese Bestimmungen nicht berührt, doch können Postpakete mangels Beförderungsmöglichkeit vorläufig nicht angenommen werden. Die Beschränkungen im Fernsprecheverkehr sind inzwischen dahin gemildert worden, daß jetzt auch in dem von den alliierten Truppen besetzten Gebiet, ausgenommen Elberfeld-Vorbringen, der Fernverkehr in beschränkter Weise gestattet worden ist, jedoch nur für Berufs-, Dienst- und Geschäftsbedürfnisse. Der Ortsfernsprecheverkehr ist nach wie vor in unbeschränkter Weise gestattet.

Handel und Verkehr.

(1) **Konkurse.** Die Anzahl der Konkursöffnungen hat im Monat Dezember Zunahme gegenüber dem November erfahren. Nach einer Zusammenstellung der Finanzzeitschrift „Die Bank“ sind 77 Konkurse eröffnet worden, gegen 54 im November 1918 und 69 im Dezember 1917. Für das ganze Jahr 1918 berechnet jene Zeitschrift die Anzahl der Konkursöffnungen auf 806 (1917 dagegen 1236, 1916, 2277, 1915 noch 4580 und 1914 sogar 7788).

(2) **Vom Güterverkehr.** Hinsichtlich des Bezuges der mit besonderer Erlaubnis einführbaren Güter vom rechtsrheinischen Deutschland ins besetzte Gebiet sind die zur Erreichung dieser Erlaubnis erforderlichen Gesuche an die für den Empfänger zuständige Eisenbahndirektion zu richten. Dem Gesuch ist eine französische Bescheinigung beizufügen, ferner ist das Gesuch möglichst vorher durch den französischen Ortskommandanten des Empfangsortes befürworten zu lassen. Ohne diese Befürwortung besteht wenig Aussicht auf Erfolg des Gesuches. Die Gesuche müssen enthalten Name des Abenders, Bezeichnung der Ware, Tonnage oder annäherndes Gewicht, Verladungsort und Bestimmungsort. Die Gesuche werden von der Eisenbahndirektion wöchentlich zweimal der internationalen Redaktionskommission in Trier zur Entscheidung überhandt.

Briefkasten.

Wir machen mehrere Einsender wiederholt darauf aufmerksam, daß wir Notizen, die eine Einzelzeile ersparen, nicht aufnehmen können. Für uns ist auch der Grundsatz: „Leben und leben lassen“, maßgebend.

Ämtliche Bekanntmachungen.

In der Nacht vom 4. zum 5. Januar ist aus den Stallungen bei der Ziegelei von Dr. Peters ein Pferd des französischen Regts. 133, 9. Batterie verschwunden. Kennzeichen: Name: „Caboche“, schwarze Stute, 1,61 gr. gebrannt Nr. 837. Die Stute ist geschoten und gegen Räude eingeschmiert.

Zweckdienliche Mitteilungen sind in der französischen Kommandantur zu machen.

Betr. Ausstellen von Pässen.

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß Anträge auf Ausstellung von Fahrausweisen, Pässen usw. nur vormittags von 7—9 Uhr (franz. Zeit) im Sitzungssaal des Rathauses entgegengenommen werden.

Abholung der Pässe von 5 bis 6 Uhr nachm. ebenfalls. Zu anderen Zeiten werden Anträge nur in besonders dringenden Fällen entgegengenommen.

Betr. Meldung von Kriegsteilnehmern.

Auf höhere Anordnung haben sich alle diejenigen Personen, die anlässlich des Krieges zum Seeresdienst eingezogen waren, im Sitzungssaal des Rathauses zu melden und zwar:

Geburts-Jahrgang 1860—1874 am 8. d. M. von	3—4½
1875—1880	8—9
1880—1885	9—10
1886—1890	9—10
1890—1895	10—11
1896—1901	10—11

Unterlassung der Meldung wird streng bestraft.

Schierlein, den 7. Januar 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Die Pflicht der Frau.

Die Wahlen zur Nationalversammlung stehen vor der Tür. Zum ersten Male in der Geschichte unseres Volkes werden auch unsere Mütter, Frauen und Mädchen in die Arena eines politischen Wahlkampfes steigen, wie ihn nach seiner Bedeutung selbst die Männer bisher noch nicht geführt haben. Der volle Ernst der Stunde tritt an die gesamte mündige Frauenwelt heran. Denn das Wahlrecht, für das sie jahrzehntelang gekämpft haben und das ihnen nun verliehen wurde, legt ihnen im gleichen Umfange und Maße wie den Männern die schwere Verantwortung auf, an der Gestaltung der Geschichte unseres Vaterlandes mitzuwirken und mitzuwirken. Diese Verantwortung läßt sich nicht dadurch abschleichen, daß man nicht wählt. Die Frau, die so denkt und handelt, trägt im Gegenteil eine weit schwerere Verantwortung als die Frau, die wählen geht. Wahlrecht ist heute für jeden, und besonders für die Frauen eine Wahlpflicht. Weil sie den Ausschlag bei den Wahlen geben. Sie werden, ob sie wählen oder nicht, über das Vaterlandes Schicksal bestimmen. Sie haben die Schuld, wenn das deutsche Bürgerthum, wenn unsere höchsten und kostbarsten Kulturgüter und das deutsche Volksthum Grundlagen unter dem Übergewicht der sozialistischen Parteien oder der Diktatur des Proletariats versinken würden. An der Vergangenheit sind die Frauen schuldlos, doch nicht an der Zukunft. Darum ergeht an sie der Ruf: **Alle Bürgerlichen Frauen an die Front!**

Schützt die bedrohte persönliche Freiheit und das Eigentum, schützt deutsches Recht und deutsche Ehre, schützt Staat und Kirche und alles, was deutschem Bürgerthum heilig und wert ist! Werbet und kret in euren Reihen auf! Jede deutsche Frau hat die Pflicht, mitzusammensetzen und in diesen letzten Wochen vor dem Wahltage mitzuwirken an der Aufklärung irreführender Zusammenhänge, Bräuer und Gatten. Damit das deutsche Bürgerthum unverfehrt aus dem Wahlkampf hervorgeht und einen festen Ball bilden kann gegen eine Klassenherrschaft der Minderheit, die uns im Innern knebeln und nach außen wehrlos machen würde.

Es steht bei den Wahlen alles auf dem Spiele: unsere nationalen und christlichen Ideale und unsere wirtschaftliche Existenz. Ueber unseren Wiederaufstieg oder unseren endgültigen Untergang wird der 19. Januar entscheiden. Keine Stunde ist mehr zu verlieren, wenn nicht die rote Internationale obliegen soll. Zu einem Tage des Entscheidungskampfes zwischen dem deutschen Bürgerthum und dem internationalen Sozialismus muß der 19. Januar werden. Das Vaterland über die Partei. Keine Meinungsverschiedenheit, keine Frage darf das Bürgerthum an diesem Tage trennen. Der engste Zusammenschluß aller derer, ist vonnöten, die ihren nationalen und christlichen Idealen nicht untreu sind und sie in eine bessere Zeit hinüberretten wollen. Das neue Wahlrecht gibt ja den bürgerlichen Parteien die Möglichkeit, über alle sie sonst trennenden Fragen und Anschauungen hinweg sich zu einer Phalanx gegen die Sozialdemokratie zusammenzuscharen, ohne bei der Abgabe des Stimmzettels auf die Beteiligung ihrer persönlichen Ueberzeugung zu verzichten.

Um Gewaltiges handelt es sich. Aus dem furchtbaren Zusammenbruch der Macht und der Größe unseres Reiches haben wir unsere Nation zu retten und unser Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsleben von Grund aus wieder aufzubauen. Das deutsche Haus, die deutsche Familie, muß der Grund- und Eckstein sein, auf dem sich der Neubau erheben soll. Die deutschen Frauen werden die Verantwortung mittragen für die Grundlagen, in denen unseres Volkes Wohl und Wehe künftig verankert sein wird. Sie werden über ihre eigenen Angelegenheiten, die Fragen der Erziehung, der Säuglings- und Jugendpflege, der Wohnungs- und Bevölkerungs politik, des Mutterhauses und der öffentlichen Moral mitzuwirken und mitzuwirken haben. Sie haben selbst zu streiten für ihre langjährige Arbeit und Heimatrolle, für ihr Erbe und ihren Glauben, für ihre Familie und ihre Kinder. Nun gilt es für sie, die Vaterlands- und Mutterliebe durch die Tat zu bezeugen und sich des Glückes, eine deutsche Frau zu heißen, würdig zu beweisen. Im Kriege haben die deutschen Frauen leuchtende Beispiele und Proben an Kraft, Opfermut und stillen Heldentum überreich geboten. Jetzt wird von ihnen verlangt, ihre Stimme abzugeben für das Vaterland, um das sie alle Mühsalen freudig und willig duldeten. Von einer einzigen Stimme kann das Schicksal unseres Volkes abhängen. Die ganze Frauenwelt weiß heute, daß die Nationalversammlung das wichtigste Geschick in der Entwicklung unseres Staatslebens bedeutet. Darum darf auch keine Frau versäumen, richtige Vorbereitung für die bürgerlichen Parteien zu treiben, und am Wahltage ihre Stimme abzugeben. Wahlrecht ist Wahlpflicht! Denn wer Rechte erhalten hat, der übernimmt auch Pflichten. Und die heiligste und schönste unserer nationalen Pflichten ist das Bekenntnis und die Liebe zum Vaterlande in den Stunden seiner tiefsten Erniedrigung und Not. Für unser armes und gequältes Vaterland arbeitet und werbt, ihr deutschen Mütter, Frauen und Mädchen, bis zum 19. Januar und geht an diesem Tage eure Stimmen mit den bürgerlichen Kandidaten, damit der deutsche Aar wieder seine Schwingen zu regen lernt und bald neues Leben aus den Finken wächst und blüht.

Schulranzen

Beste Auswahl. Billigste Preise.
offert als Spezialität
A. Letschert Wiesbaden, Faulbrunnstrasse 10
Reparaturen.

Das Haus,

Mittelstraße 19
ist zu verkaufen.
Näheres Karl Sack,
Duerstraße 2.

Neues

Sauerkraut

hal zu verkaufen.

Fran Sattler,

Thieles Privatstraße 4.

ca 25 cbm

Fichtenlangholz

sind zum Verschlagen auf einer Seite zu vergeben.

Näheres bei Hofmeister

J. Christ,

Biebricherstraße 43.

Wohnhaus

mit Stallung und größerem Hofraum sowie Acker zu kaufen gesucht.

Näh. in der Geschäftsstelle.

Verloren

am Sonntagabend von der Wilhelmstraße bis zur Elektrischen eine schwarze

Brieftasche

mit Photographie und mehreren Anweisungen. Abzugeben gegen Belohnung in der Geschäftsstelle.

Kragen, Manschetten und Vorhemden zum Waschen und Bügeln für Wiesbadener Neuwascherei, auch Annahme von Kleidern zum Reinigen und Färben.

Frau Behnert,
Mittelfür. 3

Von morgen ab kommen in meinem Hof

Rohlen

(gegen Karten) zum Verkauf.
Joh. Kilt.

Ungefähr 14-jähriges einf.

Mädchen

von 9—12 Uhr vormittags.
Näh. in der Geschäftsstelle.

Zugverkehr ab Mainz Hbf.

Ab 2. Januar 1919 wird der Zugverkehr über die obere Rheinbrücke bei Mainz innerhalb des Brückentopfes wieder aufgenommen.

Es verkehren a) Richtung Mainz—Frankfurt (M). und zurück:									
Pz	1222	Mainz H.	ab	304	vorm. M.G.B.	Frankfurt (M)	an	520	vorm. M.G.B.
"	1228	"	"	453	"	"	"	708	"
"	1244	M	"	718	"	Raunheim	"	754	"
"	1250	"	"	823	"	Goldstein	"	921	"
"	1258	"	"	115	nachm.	Reiherbach	"	138	nachm.
"	1332	"	"	548	"	Goldstein	"	648	"
"	1338	M	"	656	"	Reiherbach	"	722	"
"	1352	"	"	813	"	Goldstein	"	921	"
"	1245	Goldstein	"	549	vorm.	Mainz H.	"	648	vorm.
"	1255	Goldstein	"	643	"	"	"	743	"
"	1259	Goldstein	"	1102	"	"	"	1200	nachm.
"	1317	Reiherbach	"	215	nachm.	"	"	258	"
"	1335	M	"	458	"	"	"	530	"
"	1357	Frankfurt (M)	"	624	"	"	"	637	"
"	1369	Frankfurt (M)	"	737	"	"	"	747	"
"	1375	M	"	857	"	"	"	945	"

b) Richtung Mainz—Darmstadt.									
Pz	638	Mainz H.	ab	504	vorm. M.G.B.	Darmstadt H.	an	710	vorm. M.G.B.
"	640	"	"	754	"	Weiterstadt	"	847	"
"	666	"	"	1206	nachm.	"	"	1256	nachm.
"	646	M	"	235	"	"	"	328	"
"	650	"	"	521	"	"	"	614	"
"	652	"	"	620	"	Groß-Gerau	"	659	"
"	648	"	"	732	"	Weiterstadt	"	827	"
"	629	Weiterstadt	"	525	vorm.	Mainz H.	"	625	vorm.
"	637	"	"	635	"	"	"	727	"
"	635	M	"	1130	"	"	"	1222	nachm.
"	661	"	"	124	nachm.	"	"	220	"
"	647	Darmstadt H.	"	515	"	"	"	525	"
"	649	M	"	650	"	"	"	745	"
"	651	"	"	804	"	"	"	853	"

Als Kontrollstationen für die bis und ab Frankfurt a. M. und bis und ab Darmstadt verkehrenden Züge gilt Goldstein bezw. Weiterstadt. Diese Züge dürfen über die Vorpostenlinie hinaus und umgekehrt nur von Reisenden und Angestellten (auch Industrie pp.) mit vorgeschriebenem Ausweis jedoch ohne Gepäc benutzt werden.

Mainz, den 1. Januar 1919

Eisenbahndirektion Mainz.

Genehmigt am 31. Dezember 1918 durch die Unterkommission des Bezirks Mainz in Mainz.

Danksagung

Für die vielen Beweise, innigster Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben, guten Vaters, Schwiegervaters und Großvaters

Herrn Johann Kugelstadt

sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten Dank, ganz besonders Herrn Pfarrer Cunz für die tröstenden Worte am Grabe und die vielen Kranz- und Blumenspenden.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 7. Januar 1919.

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der mit dem 1. April ds. J. schulpflichtig bezw. zum Schulbesuch berechtigt werdenden Kleinen findet nächsten Sonntag, den 12. ds. Mts. von 1/1—1/3 Uhr (französl. Zeit) in dem h'nteren Gebäude der Alten Schule statt. Vom 1. April ab besteht die Schulpflicht für alle gesunden Kinder, die vorher ihr 6. Lebensjahr vollendet haben, während die Einschulung der Kleinen, die erst im folgenden Halbjahr ihr 6. Lebensjahr zurücklegen, durch ihre Aufnahme fähigkeit in die Schule bedingt ist. Vorzulegen sind bei der Anmeldung für alle Kinder die Impfscheine, für die auswärts geborenen auch Geburtscheine oder ein amtlich beglaubigtes Familienbuch.

Schierstein, den 13. Januar 1919.

Der Rektor: Herr.

Philipp Nicolety, bautechnisches Büro,

Kirchgasse 1.

Empfehle mich im Anfertigen von Bauzeichnungen, Kostenberechnungen, Abrechnungen sowie allen in das Baufach einschlagenden technischen Arbeiten für Neu- und Umbauten und Beratungen. Ferner übernehme die Führung von Geschäftsbüchern unter Zusageung des Kreier und gewissenhafter Bedienung.

Hochachtend

Philipp Nicolety Architekt.

Alle

Trauer-Drucksachen

in vornehmer Ausführung, auf Wunsch in wenigen Stunden, liefert

Buchdruckerei W. Probst.

Atelier für mod. Photographie

F. Stritter, Biebrich, Rathausstrasse 94.

Moderne Photos, Photoskizzen, Gruppenbilder, Heimaufnahmen, Vergrößerungen nach jedem Bild.

Reisepassbilder in sofortiger Ausführung.

Aufnahme bei jeder Witterung, bis abends 6 1/2 Uhr. Sonntags von vorm. 10 bis nachm. 6 1/2 Uhr geöffnet.